

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Mittwoch, 24. Oktober 2012

Nr. 43 / 2012

**Der Fachdienst Einwohnerwesen
der Stadt Gera informiert**



Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) gestatten den Meldebehörden die Übermittlung von persönlichen Daten in nachfolgenden Fällen:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder; § 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldeG;
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung; § 32 Absatz 1 ThürMeldeG;
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien - auf deren Ersuchen - zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. Geburtstag oder einen späteren begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen; § 32 Absatz 2 ThürMeldeG;
- an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken; § 32 Absatz 3 ThürMeldeG;
- mittels automatischen Abrufs über das Internet durch das Landesrechenzentrum; § 31 Absatz 3 ThürMeldeG;
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen, die im Kalenderjahr 2013 das 18. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1995); § 58 Wehrpflichtgesetz.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen, §§ 29 Absatz 2, 32 Absatz 4, 31 Absatz 3 ThürMeldeG, § 18 Absatz 7 MRRG.

Auf die Widerspruchsrechte wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.

Der Widerspruch ist weder an eine Form noch an eine Frist gebunden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Einer Begründung bedarf es nicht. Der Fachdienst Einwohnerwesen sowie der StadtService H 35 halten das abgedruckte Formular bereit, das auch über die Internetpräsentation der Stadt Gera abgerufen werden kann - www.gera.de. Suchpfad: Stadtverwaltung A-Z - Einwohnerwesen - Meldewesen - Widerspruch zu Datenübermittlungen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, den Widerspruch unter Verwendung dieses Vordruckes einzulegen bei

**Stadt Gera
Fachdienst Einwohnerwesen
Kornmarkt 12
07545 Gera**

Der Widerspruch kann auch an die angegebene Anschrift übersandt bzw. im StadtService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.

Kosten werden nicht erhoben.

Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Stadt Gera
Fachdienst Einwohnerwesen

- Fortsetzung nächste Spalte -

Widerspruch zu Datenübermittlungen



nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) bzw. Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- | | | |
|--|--|---|
| - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
<small>Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.</small> | (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG) | <input type="checkbox"/> |
| - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung | (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG) | <input type="checkbox"/> |
| - an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren | (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG) | <input type="checkbox"/> |
| - an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch | (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG) | <input type="checkbox"/> |
| | für den Einwohnerteil <input type="checkbox"/> | für den Häuserteil <input type="checkbox"/> |
| | für den Einwohner- und für den Häuserteil <input type="checkbox"/> | |
| - über das Internet | (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG) | <input type="checkbox"/> |
| - an das Bundesamt für Wehrverwaltung
<small>gilt für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden)</small> | (§ 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 58 Abs. 1 WehrPflG) | <input type="checkbox"/> |

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	
Unterschrift	Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) räumen die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei
Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera
- Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im StadtService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.**

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 15. Oktober 2012

066/12 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Kläranlage Teichwitz“ in Höhe von 61,0 T€ zu Lasten der Maßnahmen Migration SPS KW Gera von S5 auf S7 in Höhe von 34,0 T€ brutto und AW ON und Überleitung Kauern in Höhe von 27,0 T€ brutto.

071/12 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Maßnahme „Gestaltungen/Grundstücke“ in Höhe von 72,1 T€ netto zu Lasten der Maßnahme „TWL Lindenkreuz, OD K 129“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Lichtsignalanlagen im Fachdienst Tiefbau.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-kommunal) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Eigenständige Erstellung von Programmvorschlügen sowie Begutachtung von signaltechnischen Unterlagen einschließlich Bauplanungen; Bewertung von Angeboten und der Entwurf von Vergabevorschlägen sowie die elektrotechnische Planung, Projektierung, Bauleitung und Abnahme von Lichtsignalanlagen und Ausbaustufen des Verkehrsrechnersystems
- Verantwortliche Überwachung und Unterhaltung von Lichtsignalanlagen, Kontrolle der Durchführung von Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung
- Bedienung der vorhandenen Verkehrsrechner, Durchführung von Programmänderungen, Auswertung von Verkehrszählwerten
- Erarbeitung von fachtechnischen Stellungnahmen für Polizei, Gerichte, Rechtsanwälte und sonstige Institutionen

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Fachhochschulausbildung (Diplom oder Master) in geeigneter Fachrichtung, vorzugsweise in der Fachrichtung Verkehrstechnik oder Elektrotechnik oder Elektronik oder ein erfolgreicher Abschluss der Berufsakademie bzw. Bachelor in einer der oben genannten Fachrichtungen mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- wünschenswert sind langjährige Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Lichtsignalanlagen/Verkehrsregelung
- wirtschaftlich-strategisches Denken unter Einbeziehung eines breiten Fachwissens, auch über das eigene Fachgebiet hinaus, verbunden mit einer ausgeprägten Kooperationsfähigkeit mit Blick auf interne und externe Partner
- eine hochmotivierte belastbare Persönlichkeit mit gutem und sicheren Kommunikationsvermögen die bereit ist, in einem Team zu arbeiten, die über Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsstärke verfügt
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- PKW-Führerschein (Kopie beifügen)

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **1. November 2012** an die

Stadt Gera
Fachdienst Personal
Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße 6 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende PDF-Datei versendet werden.

Monika Jorzik
Fachdienstleiterin Personal

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich mittwochs in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuauflage zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Zum Ausbildungsbeginn 2013 werden bei der Stadtverwaltung Gera Ausbildungsplätze in folgenden Ausbildungs- bzw. Studiengängen angeboten:

für Realschüler/innen und Abiturienten/innen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Kauffrau/mann für Bürokommunikation
- Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste
Fachrichtung Bibliothek

für Haupt- und Realschüler/innen:

- Zootierpfleger/in
- Landschaftsgärtner/in
- Straßenwärter/in

für Abiturienten/innen:

- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaft,
Vertiefungsrichtung Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Genaue Informationen zu Ausbildungsablauf, Anforderungsprofilen und Bewerbungsfristen finden Sie im Internet unter:

<http://www.gera.de/alias/ausbildung2013>

Stadt Gera
Monika Jorzik
Fachdienstleiterin Personal

Stadtrat der Stadt Gera**Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 30. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 30. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 3, 04626 Löbichau